

1. Der kreiseigene Kindergarten „Sprechdachse“ nimmt auch zum Kindergartenjahr 2017/2018 für die Dauer des Regelaufenthaltes neue Kinder auf. Basis für eine Aufnahmeentscheidung bildet die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Bezug auf die Sprachheilförderung.

2. Der Ausschuss appelliert an den LVR, bei dessen engagierten Anstrengungen zur Förderung der Inklusion zu berücksichtigen, dass Kinder mit spezifischen Sprachhindernissen für einen gewissen Zeitraum außerordentliche Unterstützung benötigen, damit sie erfolgreich an der Inklusion teilnehmen können. Es darf in der Elementarphase kein Inklusionsdruck dazu führen, dass dieser in der Primarphase und darüber hinaus dauerhaft eine Exklusion bewirkt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem LVR als Mitfinanzierer, den Wohnkommunen der Kinder und den Eltern Gespräche über mögliche neue Finanzierungsmodelle aufzunehmen.

4. Zur nächsten bzw. spätestens zur übernächsten Sitzung sind Fachpersonen einzuladen, die zum Thema „Sprachverzögerung/ Sprachbehinderung“ und zur Arbeit des Sprachheilkindergartens für Fragen zur Verfügung stehen und fachlich Auskunft geben können.